

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 8. Mai 2006

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	4	Lange, Christian (Backnang) (SPD)	7
Bonde, Alexander	27	Dr. Loske, Reinhard	55, 56
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Fell, Hans Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28	Pau, Petra (DIE LINKE.)	8, 9, 10
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU) .	36, 37, 38, 39	Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.) ..	32, 33, 34, 35
Friedrich, Horst (Bayreuth) (FDP) ...	40, 41, 42, 43	Schummer, Uwe (CDU/CSU)	15
Grund, Manfred (CDU/CSU)	2, 3	Silberhorn, Thomas (CDU/CSU)	48, 49
Haibach, Holger (CDU/CSU)	51	Steenblock, Rainer	11, 12
Dr. Hofreiter, Anton	44, 45, 46, 47	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Straubinger, Max (CDU/CSU)	50
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	5, 6, 31	Thiele, Carl-Ludwig (FDP)	20
Kelber, Ulrich (SPD)	52, 53, 54	Wegner, Kai (CDU/CSU)	1, 21
Koczy, Ute	16, 17, 18, 19	Dr. Winterstein, Claudia (FDP)	22
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Wolff, Hartfrid (Rems-Murr) (FDP)	13, 14
Kurth, Undine (Quedlinburg)	29, 30	Zeil, Martin (FDP)	23, 24, 25, 26
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)			

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes		Steenblock, Rainer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Wegner, Kai (CDU/CSU)		Kriterien für Schulschließungen bei Schulen der nationalen Minderheiten	7
Im Normenkontrollrat vertretene Institutionen	1	Wolff, Hartfrid (Rems-Murr) (FDP)	
		Anzahl der von dem Abschlag nach § 14 BeamtVG in der Fassung bis 31. Dezember 1991 vor und nach dem 17. Mai 1990 Betroffenen	8
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales			
Grund, Manfred (CDU/CSU)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Umfang der gezahlten Ehrenpensionen für anerkannte Opfer	1	Schummer, Uwe (CDU/CSU)	
Anzahl anerkannter Opfer, denen eine Ehrenpension von den früher zuständigen DDR-Stellen aus rechtsstaatswidrigen Gründen versagt wurde	2	Auswirkungen der GEMA-Gebühren auf die kulturtreibenden Vereine	8
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes			
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Lösung der Zypernfrage und Rückzug der Türkei	2	Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Kreditvergabeentscheidung der EBWE für das Gas- und Öl-Pipeline-Projekt Sakhalin II; Verbesserungen der Umweltauswirkungen	10
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)		Thiele, Carl-Ludwig (FDP)	
Nachträgliche Untersuchung von Tötungsdelikten im Zeitraum seit 1990 in Bezug auf die neue Definition der politisch motivierten Kriminalität; Diskrepanz zwischen den Angaben von Opferberatungsstellen bzw. Journalisten und offiziellen Statistiken	3	Mehrausgaben durch die geplante Mehrwertsteuererhöhung bei Bund, Ländern und Gemeinden	12
Lange, Christian (Backnang) (SPD)		Wegner, Kai (CDU/CSU)	
Kostenträger für die Sicherheit während der Fußballweltmeisterschaft im Umfeld des Bundeskanzleramtes und des Deutschen Bundestages	4	Durchführung einer Machbarkeitsstudie für das „Sozialkarten-Verfahren“ zur Bekämpfung der Schwarzarbeit	13
Pau, Petra (DIE LINKE.)		Dr. Winterstein, Claudia (FDP)	
Kriterien für die Erfassung und Bewertung der politisch motivierten Kriminalität rechts (PMK)	6	Verpflichtung des Bundes in Artike 13 § 3 Abs. 2 des Entwurfs für ein Föderalismus-reform-Begleitgesetz zur Ausgleichszahlung in Höhe von 518 200 000 Euro an die Länder	13
		Zeil, Martin (FDP)	
		Abwendung des von der EU aufgrund der Mehrwertsteuerbefreiung für die Deutsche Post AG eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahrens; Umfang der Sanktionen	14

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Gründe für die bevorzugte Behandlung der Deutsche Post AG im Bereich der Umsatzsteuer 15	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU) Steigerung der Organspendebereitschaft in Deutschland; Verpflichtung zur Angabe auf der Gesundheitskarte 20
Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Änderungen hinsichtlich des Exports von Waffen und Rüstungsgütern 15	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Fell, Hans Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anteil der Atomkraftwerke Biblis A, Biblis B, Neckarwestheim-1 und Brunsbüttel am Endenergieverbrauch in Deutschland 15	Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU) Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen in Kommunen mit gefährdeter Wohnraumversorgung; Novellierung des § 172 BauGB 21
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Friedrich, Horst (Bayreuth) (FDP) Besetzung der leitenden Positionen des neu einzurichtenden Bundesaufsichtsamts für Flugsicherung 22
Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausschreibung des Forschungsprojekts hinsichtlich der Notwendigkeit eines Schwimmbeckens für Nerze sowie Vorlage der Forschungsergebnisse 16	Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anpassung der Nutzen-Kosten-Verhältnisse bei der Priorisierung von Verkehrsprojekten an den Planungsstand und die Baukostenentwicklung 23
Abfrage zur Rechtsetzung zur Pelztierhaltung in anderen EU-Mitgliedstaaten 16	Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen für die Investitionen für das bogenschnelle Fahren auf der Franken-Sachsen-Magistrale 24
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	Haltung gegenüber der Machbarkeitsstudie zur Marzlinger Spange des Freistaats Bayern 24
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Unterstützung der Gedenkfeier des Kameradenkreises der Gebirgstruppe am 28. Mai 2006 in Mittenwald durch die Bundeswehr . 17	Finanzielle Beteiligung des Bundes an einer Machbarkeitsstudie für den Südring der Bundesautobahn 99 25
Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.) Aufgaben der zukünftig in den Süd- und Ostprovinzen Afghanistans eingesetzten ISAF-Einheiten sowie zur Verfügung stehende Reserveeinheiten der NATO bei einer Eskalation des Konflikts im Süden Afghanistans 18	Silberhorn, Thomas (CDU/CSU) Entwicklungsstand der Brennstoffzellen-Technologie hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit z. B. für PKWs oder Heizungen 25
	Straubinger, Max (CDU/CSU) Chancen für die Genehmigung eines Autobahnanschlusses bei der Bundesautobahn 92 westlich von Dingolfing 26

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit		Dr. Loske, Reinhard	
		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Haibach, Holger (CDU/CSU)		Energetischer Wirkungsgrad von „Biomass-	
Aussage des Bundesministers Sigmar		To-Liquid“-(BTL)Anlagen bezogen auf	
Gabriel über das künftige Vorhandensein		Brennwert	30
von kohlendioxidfreien Gas- und Kohle-		Zugrundelegung von Starkbebendauer und	
kraftwerken in Deutschland	27	Antwortspektrum bei Auslegung von	
		Atomkraftwerken wie z. B. Neckarwest-	
Kelber, Ulrich (SPD)		heim 1 oder dem European Pressurized	
Bundesmittel für die Forschung im Bereich		Reactor	31
der Atomenergie im Zeitraum 2006 bis			
2009 sowie für vertraglich unabweisbare			
Pflichten	28		
Verwendung von Mitteln des Bundeshaus-			
halts für die Forschung der Sicherheit von			
Nuklearanlagen zur kommerziellen Nut-			
zung bzw. der Endlagerung von radioakti-			
ven Abfällen sowie zur Förderung des wis-			
senschaftlichen Nachwuchses	30		

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter Kai Wegner
(CDU/CSU)
- Gibt es seitens der Bundesregierung konkrete Vorstellungen, welche Institutionen einen Sitz im Normenkontrollrat erhalten werden?

**Antwort des Chefs des Bundeskanzleramtes, Bundesminister
Dr. Thomas de Maizière
vom 9. Mai 2006**

Effizienz und Akzeptanz des künftigen Normenkontrollrates in seiner Funktion als unabhängiges Kontroll- und Beratungsgremium werden maßgeblich auf dessen sinnvolle Zusammensetzung, Neutralität und ausgewiesenen Sachverstand beruhen. Die Bundeskanzlerin wird dies bei ihren Überlegungen entsprechend berücksichtigen. Eine konkrete Entscheidung wird jedoch erst nach dem Inkrafttreten des von den Koalitionsfraktionen beabsichtigten Gesetzes zur Einrichtung eines Normenkontrollrates getroffen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

2. Abgeordneter Manfred Grund
(CDU/CSU)
- Wie hoch ist die genaue Anzahl anerkannter Entschädigungsoffer, die nach dem Inkrafttreten des Entschädigungsrentengesetzes (ERG) am 1. Mai 1992 Pensionen (Ehrenpensionen) erhielten, und welche Beträge wurden seither ausgezahlt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 11. Mai 2006**

Nach Auskunft der Deutschen Rentenversicherung Bund betrug zum Stichtag 1. Mai 1992 die Anzahl der Empfänger von Entschädigungsrenten (Bezieher von Ehren- oder Hinterbliebenenpensionen in der DDR) 9 203 Personen.

Bezüglich der seither ausgezahlten Beträge wird auf die nachfolgende Auflistung nach dem Stand vom 8. Mai 2006 verwiesen:

Ist-Ausgaben für Entschädigungsrenten an Opfer des Nationalsozialismus in der ehemaligen DDR

Jahr	Kapitel/Titel	Ist-Ausgaben in T Euro
1992	6003/681 02	75 310
1993	6003/681 02	71 518
1994	6003/681 02	65 617
1995	6003/681 02	60 454
1996	6003/681 02	54 813
1997	6003/681 02	50 209
1998	6003/681 02	45 784
1999	6003/681 02	42 024
2000	6003/681 02	38 076
2001	6003/681 02	33 463
2002	6003/681 02	30 575
2003	6003/681 02	27 150
2004	6003/681 02	24 795
2005	6003/681 03	22 126

Summe 641 914

Jahr	Kapitel/Titel	Soll-Ausgaben in T Euro
2006	1113/681 03	20 700

(Stand Regierungsentwurf)

3. Abgeordneter **Manfred Grund** (CDU/CSU)
- Wie hoch ist die Anzahl der anerkannten Entschädigungsopfer, denen eine Ehrenpension von den früher zuständigen DDR-Stellen aus rechtsstaatswidrigen Gründen versagt wurde und die durch das Entschädigungsrentengesetz Anspruch auf eine Entschädigungsrente erhielten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 11. Mai 2006

Bei der hier angesprochenen Fallkonstellation handelt es sich um Bewilligungen von Entschädigungsrenten nach § 3 Abs. 1 ERG. Insgesamt wurde in 85 Fällen eine Entschädigungsrente nach dieser Regelung bewilligt.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

4. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU)
- Wie steht die Bundesregierung zu einer auf dem Völkerrecht und den Prinzipien der Europäischen Union basierenden Lösung der Zypernfrage und zu einem Rückzug der Türkei aus den besetzten Gebieten?

**Antwort des Staatsministers für Europa Günter Gloser
vom 11. Mai 2006**

Alle Bundesregierungen haben die bisherigen Bemühungen der internationalen Gemeinschaft unter der Ägide der Vereinten Nationen unterstützt, eine auf dem Völkerrecht und den Prinzipien der Europäischen Union basierende umfassende Lösung der Zypernfrage unter Einfluss der Frage der Präsenz türkischer Truppen im türkisch-zypriotischen Teil zu erreichen. Die Bundesregierung würde eine Wiederaufnahme entsprechender Gespräche zur Lösung der Zypernfrage begrüßen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

5. Abgeordnete **Ulla Jelpke**
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung eine nachträgliche Untersuchung von Tötungsdelikten im Zeitraum seit 1990 vorgenommen unter der Fragestellung, inwiefern die Tötungsdelikte nach den seit 2001 geltenden Definitionskriterien für politisch motivierte Kriminalität als politisch motivierte Delikte geführt werden müssen, und wenn ja, zu welchen Ergebnissen ist die Bundesregierung gekommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 11. Mai 2006**

Die Überprüfung der Tötungsdelikte infolge rechter Gewalt für den Zeitraum 1990 bis 2000 wurde in der Antwort der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 14/5032, 27. Dezember 2000) auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Fraktion der PDS (Bundestagsdrucksache 14/4873, 4. Dezember 2000) sowie in der Antwort der Bundesregierung auf Frage 30 des Abgeordneten Albrecht Feibel im Rahmen der 157. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. März 2001 (Plenarprotokoll 14/157) dargestellt.

Die Ergebnisse der auf Initiative der Bundesregierung veranlassten kontinuierlichen Überprüfung von Einzelsachverhalten für den Zeitraum 2001 bis 2005 wurden in der Antwort der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 16/58, 8. November 2005) auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau, Gert Winkelmeier und der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 16/11, 18. Oktober 2005) dargelegt.

In Ergänzung hierzu ist zu bemerken, dass infolge der kontinuierlichen Überprüfung zwischenzeitlich auch das im November 2000 begangene vollendete Tötungsdelikt an einem Obdachlosen als rechts motivierte Tat erfasst wurde.

6. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung die anhaltend hohe Diskrepanz zwischen den Angaben von Opferberatungsstellen bzw. Journalisten und offiziellen Statistiken, denen zufolge erstere auf eine weit höhere Anzahl von rechts motivierten Tötungsdelikten kommen (vgl. DER TAGESSPIEGEL, 30. September 2005), und welche Konsequenzen zieht sie hieraus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 11. Mai 2006**

Die Bewertung und Erfassung von Straftatsachverhalten als politisch motivierte Kriminalität erfolgt nach Maßgabe des Definitionssystems „Politisch motivierte Kriminalität“ und obliegt den jeweils sachlich und örtlich zuständigen Polizeidienststellen der Länder.

Erkenntnisse, die eine Veränderung der Bewertung und Erfassung angezeigt erscheinen lassen, finden selbst nach Abschluss der jeweiligen Ermittlungen Berücksichtigung. Dieser Prozess wird seitens der Bundesregierung aktiv begleitet.

7. Abgeordneter
**Christian
Lange**
(Backnang)
(SPD)
- Wie wird die Sicherheit zu Lande, zu Wasser und aus der Luft während der Fußballweltmeisterschaft 2006 im Umfeld des Bundeskanzleramtes, des Deutschen Bundestages, in und um die für dieses Ereignis extra errichteten Parlaments- und Adidasarenen auf den Flächen zwischen Bundeskanzleramt und Deutschem Bundestag, gewährleistet, und wer trägt die zusätzlich entstehenden Kosten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 10. Mai 2006**

Für die Gewährleistung der Sicherheit zu Lande, zu Wasser und aus der Luft während der FIFA-WM 2006 im Umfeld des Bundeskanzleramtes und des Deutschen Bundestages ist grundsätzlich das Land Berlin zuständig.

Während der FIFA-WM 2006 wird der genannte Bereich von drei Veranstaltungen geprägt sein. Neben dem offiziellen Fan Fest FIFA WM 2006TM auf der Straße des 17. Juni, zwischen Brandenburger Tor und Siegessäule, werden sich auf dem Platz der Republik die „Adidas World of Football Arena“ und auf dem Platz vor dem Paul-Löbe-Haus die „Bundestagsarena“ befinden.

Bei diesen Veranstaltungen zeichnen grundsätzlich die Veranstalter durch geeignete Maßnahmen für die Gewährleistung der Sicherheit und des reibungslosen Ablaufs verantwortlich. Diesbezüglich berät die Berliner Polizei die Veranstalter in Fragen der Planung und Ausgestaltung der Sicherheitsmaßnahmen. Hierzu wurden bereits in der Ver-

gangenheit Sicherheitsgespräche zwischen den Veranstaltern und der Polizei geführt und gemeinsam Sicherheitsstandards definiert. Grundlage für die Polizei ist u. a. der von der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder gefasste „Beschluss über die polizeilichen Einsatzmaßnahmen im Umfeld und innerhalb sog. Public-Viewing-Zonen“ mit Aussagen u. a. zu der Dimensionierung und Aufgabenwahrnehmung der Ordnerdienste, der Einfriedung und Zugangskontrollen sowie des Freihaltens von Not- und Rettungswegen.

Parallel zu den Sicherheitsmaßnahmen der Veranstalter wird die Polizei den Schutz des Veranstaltungsraums durch eigene, der Lage angepasste Maßnahmen gewährleisten. So werden uniformierte polizeiliche Präsenz- und Raumschutzmaßnahmen im gesamten Bereich wahrnehmbar sein. Weitere bereitgehaltene uniformierte Kräfte können sowohl zur Verhinderung und Verfolgung von Straftaten als auch zum Schutz und zur Unterstützung des Ordnerdienstes, zur Fantrennung und für gefahrenabwehrende Maßnahmen eingesetzt werden. Darüber hinaus ist auch der Einsatz von Polizeikräften in bürgerlicher Kleidung vorgesehen, die zielorientiert aufklären und bei sich abzeichnender Gefahrenlage intervenieren.

Neben diesen Maßnahmen wird die Wasserschutzpolizei auf der Spree im Einsatz sein. Die Einhaltung der bestehenden Flugbeschränkung wird durch eine Luftaufklärung überwacht.

Der Einsatz von Fuß- und motorisierten -Streifen durch den zuständigen Polizeiabschnitt im befriedeten Bezirk während der Sitzungswochen des Deutschen Bundestages wird erweitert. Insbesondere sind Streifen an der südlichen Grenze des befriedeten Bezirks, das Besetzen von Posten an den Zufahrten zum Friedrich-Ebert-Platz, die Kontrolle des Fahrzeugverkehrs auf deren Berechtigung, das Aufnehmen und Halten der Verbindung zur Polizei des Deutschen Bundestages sowie weitere Maßnahmen vorgesehen, um einen ungehinderten Parlamentsbetrieb sicherzustellen. Maßnahmen der Verkehrslenkung Berlin werden gegebenenfalls durch polizeiliche Verkehrsmaßnahmen ergänzt.

Die im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltungen zur FIFA-WM 2006 zum Zwecke der Aufrechterhaltung der allgemeinen öffentlichen Sicherheit und Ordnung anfallenden Kosten werden durch das Land Berlin getragen.

Im Hinblick auf die Abwehr möglicher Gefahren aus der Luft während der FIFA-WM 2006 hat die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) am 6. April 2006 ein sog. Luftraumschutzkonzept FIFA-WM 2006 gebilligt, von dem auch das Land Berlin Gebrauch machen wird. Darin sind neben verstärkten polizeilichen Maßnahmen im Hinblick auf den Luftraum auch die Einrichtung von Flugbeschränkungsgebieten über den Städten mit WM-Spielorten sowie – anlassbezogen – die Bereithaltung von Abfangjägern der Luftwaffe und der Einsatz von AWACS-Luftfahrzeugen der NATO vorgesehen.

Darüber hinaus gehört das Umfeld des Bundeskanzleramtes und des Deutschen Bundestages zu dem Bereich Berlins, für den seit 1. August 2005 ein Flugbeschränkungsgebiet eingerichtet worden ist. In diesem

Gebiet ist der Betrieb von Luftfahrzeugen unterhalb einer Höhe von 5 000 Fuß über NN – von wenigen Ausnahmen wie etwa An- und Abflüge von und zu den Flughäfen Berlin-Tegel und Berlin-Tempelhof oder Einsatzflüge der Polizeien und des Rettungsdienstes abgesehen – untersagt.

Das Tätigwerden der Bundespolizei beschränkt sich auf den Schutz des Grundstücks des Amtssitzes der Bundeskanzlerin. Diese Aufgabe wird anlässlich der FIFA-WM 2006 im Rahmen des Regeldienstes durch Postierungen und Streifen wahrgenommen, die an Spieltagen sowie anlassbezogen verstärkt werden. Zusätzliche Kosten entstehen der Bundespolizei dadurch nicht.

- | | |
|--|--|
| 8. Abgeordnete
Petra
Pau
(DIE LINKE.) | Welche Kriterien für die Erfassung und Bewertung der politisch motivierten Kriminalität rechts (PMK) gibt es (bitte genaue Auflistung)? |
| 9. Abgeordnete
Petra
Pau
(DIE LINKE.) | Trifft es zu, dass die Kriterien für die Erfassung der politisch motivierten Kriminalität rechts nicht öffentlich sind, und wenn ja, wie begründet die Bundesregierung die Geheimhaltung dieser Kriterien und damit die Verhinderung einer parlamentarischen und einer öffentlichen Kontrolle auch und besonders vor dem Hintergrund, dass die Zahl rechtsextrem motivierter Straftaten im Jahr 2005 voraussichtlich bei 15 000 liegen wird? |

**Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning
vom 9. Mai 2006**

Zu den Kriterien der Erfassung und Bewertung von Straftaten nach dem zum 1. Januar 2001 eingeführten Definitionssystem „Politisch motivierte Kriminalität“ hat die Bundesregierung in ihrer Antwort vom 4. März 2001 (Bundestagsdrucksache 14/5773) auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Fraktion der PDS (Bundestagsdrucksache 14/5397 vom 22. Februar 2001) eingehend Stellung genommen. Diese Antwort hat nach wie vor Gültigkeit; hierauf wird daher Bezug genommen.

Die Unterlagen zum Definitionssystem PMK stellen eine für den internen Dienstgebrauch bestimmte Arbeitsgrundlage der für die Erfassung und Bewertung von Straftaten sachlich und örtlich zuständigen Polizeidienststellen der Länder dar.

- | | |
|---|---|
| 10. Abgeordnete
Petra
Pau
(DIE LINKE.) | Sind die Kriterien für die Erfassung der politisch motivierten Kriminalität rechts nach 2001 noch einmal modifiziert worden, und wenn ja, was waren die Gründe hierfür? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning
vom 9. Mai 2006**

Im Jahr 2004 wurden die Unterlagen zum Definitionssystem „Politisch motivierte Kriminalität“ aus dem Jahr 2001 überarbeitet. Im Vordergrund standen dabei Anpassungen an zwischenzeitlich erfolgte StGB-Änderungen. Auch wurden konkretisierende Festlegungen zur Qualifizierung einer politisch motivierten Straftat als extremistisches Delikt getroffen. Diese betreffen gleichermaßen alle Straftatbestände in allen Phänomenbereichen und Themenfeldern und dienen der Unterstützung der bundeseinheitlichen Zuordnung von Straftatbeständen.

- | | |
|---|--|
| 11. Abgeordneter
Rainer
Steenblock
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Hält die Bundesregierung es für angemessen, dass die Kriterien für Schulschließungen bei Schulen der vier anerkannten autochthonen nationalen Minderheiten die gleichen sind wie bei Regelschulen? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 10. Mai 2006**

Die Beurteilung von Kriterien für die Schließung von öffentlichen Schulen fällt nach der Zuständigkeitsordnung des Grundgesetzes in die ausschließliche Zuständigkeit der Länder.

Nach Kenntnis der Bundesregierung werden z. B. im Freistaat Sachsen nach Einzelfallprüfung für die Aufrechterhaltung von Schulangeboten für die nationale Minderheit der Sorben andere Mindestschülerzahlen zugrunde gelegt als im Fall der Schulen für die dortige Mehrheitsbevölkerung, was Schulschließungen im Einzelfall aber auch nicht ausschließt.

- | | |
|---|--|
| 12. Abgeordneter
Rainer
Steenblock
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, für Schulen nationaler Minderheiten eigene Kriterien für Schließungen von Schulen zu erstellen? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 10. Mai 2006**

Die Bundesregierung sieht keine Notwendigkeit, für Schulen nationaler Minderheiten eigene Kriterien für Schließungen von Schulen zu erstellen.

Abstrakte Kriterien für das Angebot von Schulunterricht in den Minderheitensprachen liegen in dem Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten und in der Europäischen

Charta der Regional- oder Minderheitensprachen vor, die beide von Deutschland ratifiziert worden sind.

- | | |
|---|---|
| 13. Abgeordneter
Hartfrid
Wolff
(Rems-Murr)
(FDP) | Wie viele Männer bzw. Frauen sind insgesamt von dem Abschlag nach § 14 BeamtVG in der Fassung bis 31. Dezember 1991 über die gesamte Geltungsdauer der Vorschrift betroffen, aufgegliedert nach Bund, Ländern, Gemeinden und privatisierten Sondervermögen, bezogen auf die Zeit vor dem 17. Mai 1990 und aufgeteilt auf die Tatbestände der familien- bzw. arbeitsmarktpolitischen Teilzeit bzw. Beurlaubung? |
| 14. Abgeordneter
Hartfrid
Wolff
(Rems-Murr)
(FDP) | Wie viele Männer bzw. Frauen sind insgesamt von dem Abschlag nach § 14 BeamtVG in der Fassung bis 31. Dezember 1991 über die gesamte Geltungsdauer der Vorschrift betroffen, aufgegliedert nach Bund, Ländern, Gemeinden und privatisierten Sondervermögen, bezogen auf die Zeit nach dem 17. Mai 1990 und aufgeteilt auf die Tatbestände der familien- bzw. arbeitsmarktpolitischen Teilzeit bzw. Beurlaubung? |

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Bernhard Beus
vom 8. Mai 2006**

Es wird auf die Beantwortung zu den Fragen 17 bis 20 des Abgeordneten Dr. Max Stadler, FDP, vom 26. April 2006 (Bundestagsdrucksache 16/1386) zum Versorgungsabschlag nach § 14 BeamtVG in der Fassung bis 31. Dezember 1991 verwiesen.

Erhebungen über die Anzahl der vom Versorgungsabschlag nach § 14 BeamtVG in der Fassung bis 31. Dezember 1991 betroffenen Frauen und Männer, über die Freistellungszeiten (Teilzeitbeschäftigungen und Beurlaubungen) vor und nach dem 17. Mai 1990 oder über die Bewilligungsgründe der Freistellungen liegen weder in Bund noch in Ländern vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

- | | |
|---|--|
| 15. Abgeordneter
Uwe
Schummer
(CDU/CSU) | Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Auswirkungen der GEMA-Gebühren auf die kulturtreibenden Vereine, und wie begründet sich das Monopol für die Rechte von Musikstücken mit dem Verwaltungsaufwand im Vergleich zum Ertrag? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach
vom 5. Mai 2006**

Die GEMA fordert für die Nutzung ihres Repertoires Vergütungen (§ 13 Abs. 3 Satz 1 des Urheberrechtswahrnehmungsgesetzes – UrhWahrnG). Die GEMA macht also keine öffentlichen Abgaben oder Gebühren geltend, sondern die Ansprüche der in der GEMA organisierten Komponisten, Textdichter und ihrer Verleger.

§ 11 Abs. 1 UrhWahrnG verpflichtet die GEMA, jedermann, also auch „kulturtreibenden Vereinen“, auf Verlangen zu angemessenen Bedingungen (einfache) Nutzungsrechte an den von ihr wahrgenommenen Urheber- und Leistungsschutzrechten einzuräumen. Ausgangspunkt zur Bestimmung der Angemessenheit ist § 11 Satz 2 des Urheberrechtsgesetzes (UrhG): Das Urheberrecht dient dem Urheber zur Sicherung einer angemessenen Vergütung für die Nutzung seines Werks. Urheber sind an der wirtschaftlichen Nutzung ihrer Werke angemessen zu beteiligen. Angemessen sind die Bedingungen der Verwertungsgesellschaft nur, wenn sie für gleich gelagerte Nutzungsvorgänge eine gleich hohe Vergütung verlangt. Aus der Verpflichtung der Angemessenheit der Nutzungsbedingungen folgt deshalb das Gebot zur Gleichbehandlung der Nutzer. Dem Gebot der Gleichbehandlung kommt die GEMA durch den Abschluss von Gesamtverträgen (§ 12 UrhWahrnG) und die Aufstellung von Tarifen (§ 13 UrhWahrnG) nach.

Allerdings soll die GEMA nach § 13 Abs. 3 Satz 4 UrhWahrnG bei der Tarifgestaltung und bei der Einziehung der tariflichen Vergütung auf religiöse, kulturelle und soziale Belange angemessene Rücksicht nehmen. Die GEMA hat dementsprechend besondere Tarife aufgestellt, mit denen Nachlässe und andere Vergünstigungen gewährt werden.

Das Deutsche Patent- und Markenamt prüft als Aufsichtsbehörde über die GEMA (§ 18 UrhWahrnG), ob die Tarife und die in Gesamtverträgen vereinbarten Vergütungssätze, „angemessene Bedingungen“ im Sinne von § 11 Abs. 1 UrhWahrnG darstellen und den Konkretisierungen dieser „angemessenen Bedingungen“ in § 13 Abs. 3 UrhWahrnG entsprechen. Mit Blick auf die Tätigkeit „kulturtreibender Vereine“ waren die Tarife und Vergütungssätze nicht zu beanstanden.

Zur Frage nach der Monopolstellung der Verwertungsgesellschaften ist auf Folgendes hinzuweisen: Das Urheberrechtsgesetz schützt das geistige Eigentum des Urhebers an seinem Werk. Er kann grundsätzlich darüber entscheiden, ob und in welchem Umfang sowie zu welchen Konditionen sein Werk genutzt werden darf. Das Gesetz gewährt ihm also eine Monopolstellung. Dementsprechend können die Urheber ihre Rechte auch einer von ihnen gegründeten Verwertungsgesellschaft zur kollektiven Wahrnehmung übertragen. Existiert in einem Staat nur eine einzige Verwertungsgesellschaft für bestimmte Arten von Rechten, so erlangt dann diese Verwertungsgesellschaft das Monopol für alle Rechte der betreffenden Art.

Der Gesetzgeber des Urheberrechtswahrnehmungsgesetzes hielt diese Zusammenfassung aller Rechte in der Hand einer Verwertungsgesellschaft für „notwendig“, „zweckmäßig und wünschenswert“ (so die

amtliche Begründung auf Bundestagsdrucksache IV/271, S. 9), weil sie gleichermaßen den Interessen der Urheber und der Verwerter diene. Nur so könne nämlich eine Verwertungsgesellschaft wirtschaftlich agieren und zugleich den Verwertern alle Rechte aus einer Hand anbieten. Jedoch dürfe aber nicht übersehen werden, dass den Verwertungsgesellschaften eine Machtfülle zukomme, die missbraucht werden könne. Dieser Missbrauchsgefahr konnte nach Auffassung des Gesetzgebers wirksam nur durch eine staatliche Aufsicht über die Verwertungsgesellschaften begegnet werden, die dem Deutschen Patent- und Markenamt übertragen wurde (Bundestagsdrucksache IV/271, S. 19 f.).

Die GEMA hat im Geschäftsjahr 2004 Erträge von 806,208 Mio. Euro erwirtschaftet und Aufwendungen in Höhe von 116,030 Mio. Euro verzeichnet. Diese Angaben für das Geschäftsjahr 2004 sind im GEMA-Jahrbuch 2005/2006, das auch über das Internet verfügbar ist (http://www.gema.de/media/de/jahrbuch06/gema_jahrbuch_2005-06.pdf), auf S. 61 näher aufgeschlüsselt. Der Kostensatz der GEMA betrug für das Geschäftsjahr 2004 14,4 Prozent. Dieser Kostensatz ist nicht zu beanstanden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

- | | |
|--|---|
| 16. Abgeordnete
Ute Koczy
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Handelt es sich bei dem bei der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) zur Entscheidung anstehenden Kredit für das Gas- und Öl-Pipeline-Projekt Sakhalin II um einen Förderkredit mit vergünstigten Bedingungen? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 11. Mai 2006**

Nein.

- | | |
|--|--|
| 17. Abgeordnete
Ute Koczy
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Inwiefern sieht die Bundesregierung eine reale Möglichkeit, durch eine zur Entscheidung anstehende Beteiligung der EBWE an Sakhalin II signifikante Verbesserungen der Umweltauswirkungen des Projekts wie zum Beispiel eine Nicht-Gefährdung der letzten 100 Westpazifischen Grauwale und eine deutliche Minimierung der erwarteten negativen sozialen Auswirkungen auf die teils indigene lokale Bevölkerung zu erreichen, und inwieweit werden entsprechende Erfahrungen aus Sakhalin I die Kreditvergabeentscheidung beeinflussen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 11. Mai 2006**

Das Konsortium um Shell hat ein nicht unerhebliches Interesse an einer Einbindung der EBWE als multilaterale Institution in die Finanzierung des Projekts Sachalin II. Die daraus resultierenden Einflussmöglichkeiten der EBWE auf die Projektgestaltung zeigen sich beispielsweise in der nicht zuletzt auf ihren Einfluss zurückzuführenden Verlegung einer Pipeline, die von dem Erdöl- und Erdgasfeld vor der Insel Sachalin zum Verladehafen führt. Die EBWE hat sich auch für die Erarbeitung eines Programms zum Schutz der traditionellen Lebensweise und des kulturellen Erbes der indigenen Bevölkerung eingesetzt, das in das Internet eingestellt ist. Von übergeordneter Bedeutung ist der allgemein anerkannte Beitrag der EBWE zur Öffnung des Projekts für eine umfassende Beobachtung durch und Konsultationen mit der kritischen Öffentlichkeit. So ist auch die Perspektive eines dauernden projektbegleitenden Dialogs mit einem eigens einzurichtenden Gremium aus Natur- und Artenschutzsachverständigen maßgeblich auf den Einfluss der Bank zurückzuführen. Die Bank betreibt ein systematisches Evaluierungsprogramm und wird Erfahrungen aus der ersten Projektphase in Form von detaillierteren, sanktionsbewehrten Umweltauflagen in die weitere Bearbeitung des Projekts einfließen lassen.

18. Abgeordnete
**Ute
Koczy**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie schätzt die Bundesregierung im Zusammenhang mit der bei der EBWE anstehenden Kreditvergabeentscheidung für das Erdöl- und Erdgasförderprojekt Sakhalin II das Problem ein, dass bisher keine umfassenden Pläne für einen möglichen Ölunfall unter Eis vorliegen und ein solcher Unfall bei einer bestimmten Eisbedeckung (30 bis 70 Prozent) nur äußerst schwer bekämpfbar ist, und inwieweit wird eine Untersuchung der bei Tauwetter sichtbar werdenden Schäden an Flüssen aus dem im Rahmen von Sakhalin II bereits erfolgten Pipelinebau in die Entscheidung der EBWE einfließen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 11. Mai 2006**

Die Bundesregierung nimmt die Risiken austretenden Erdöls, insbesondere unter den schwierigen subarktischen Bedingungen, sehr ernst. Die Bundesrepublik Deutschland wirkt als Anteilseignerin darauf hin, dass die EBWE entsprechende Auflagen zur Minimierung dieses Risikos einschließlich eines Plans zur Bekämpfung von Ölunfällen zur Voraussetzung eines eventuellen Finanzierungsbeitrags im Projekt Sachalin II machen wird. Die EBWE überwacht auch die Umsetzung der verbesserten Flussüberquerungsstrategie für Pipelines. Aus Sicht der Bundesregierung ist eine finanzielle Beteiligung der EBWE an dem Projekt nur bei einer erfolgreichen Umsetzung dieser Strategie möglich. Eventuelle irreversible Schäden aus bereits durchgeführten Projektarbeiten sind dabei mit zu berücksichtigen.

19. Abgeordnete
Ute Koczy
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie schwer wiegt für die Bundesregierung bei der anstehenden Kreditvergabeentscheidung der EBWE zum Erdöl- und Erdgasprojekt Sakhalin II der Umstand, dass der Konsortialführer Shell die Umsetzung des Projekts Sakhalin II begonnen hat, ohne zuvor die Umweltbeeinträchtigungen ausreichend untersuchen zu lassen, und damit gegen die Regeln der EBWE verstoßen hat, und inwieweit sieht die Bundesregierung im Falle einer positiven Kreditvergabeentscheidung in diesem Zusammenhang eine Aufweichung der Standards der EBWE?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 11. Mai 2006**

Prozedurale Verfehlungen sind ernst zu nehmen, denn sie können sich auf die Gestaltung des Projekts auswirken. Aus Sicht der Bundesregierung geht allerdings die inhaltliche der prozeduralen Bewertung vor. Sie hält deswegen das Vorgehen der EBWE für richtig, die trotz der beschriebenen Verfahrensregelverstöße das Projekt nach einer Anfangsprüfung in eine anschließende Phase der Konsultation mit allen Betroffenen und Interessierten überführt hat. Die Bundesregierung hat dabei jedoch deutlich gemacht, dass sie es für erforderlich hält, strikt auf die Umsetzung signifikanter inhaltlicher Verbesserungen und hoher Umweltstandards zu achten und auch etwaige dauerhafte, irreversible Umweltschäden, die aus dem Projektbeginn vor Umweltverträglichkeitsprüfung resultieren, in eine Gesamtbewertung des Projekts einzubeziehen. Es ist ihr Ziel, durch entsprechende Konditionierung einer eventuellen Projekt(teil)finanzierung durch die EBWE den Standards Geltung zu verschaffen.

20. Abgeordneter
Carl-Ludwig Thiele
(FDP)
- Welche jährlichen Mehrausgaben ergeben sich durch die geplante Mehrwertsteuererhöhung von 16 auf 19 Prozent jeweils bei Bund, Ländern und Gemeinden aufgrund der Tatsache, dass die öffentliche Hand die ihr in Rechnung gestellte Mehrwertsteuer nicht als Vorsteuer geltend machen kann?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 8. Mai 2006**

Der Bundesregierung liegen keine statistischen Daten über in Rechnung gestellte Mehrwertsteuerbeträge bei Rechnungen an die öffentliche Hand, die nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, vor.

21. Abgeordneter
Kai Wegner
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung die Durchführung einer Machbarkeitsstudie für das „Sozialkarten-Verfahren“ zur wirksamen Bekämpfung von Schwarzarbeit, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 9. Mai 2006**

Wie durch den Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Hartmut Schauerte, auf Ihre schriftlichen Fragen 24 bis 26 zum Sozialkarten-Verfahren im März 2006 mitgeteilt, soll das Vorhaben Sozialkarten-Verfahren im Rahmen einer Machbarkeitsstudie noch einmal sorgfältig überprüft und untersucht werden (vgl. Bundestagsdrucksache 16/894). Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

22. Abgeordnete
Dr. Claudia Winterstein
(FDP)
- Aus welchem sachlichen Grund verpflichtet sich der Bund in Artikel 13 § 3 Abs. 2 des Entwurfs für ein Föderalismusreform-Begleitgesetz (Bundestagsdrucksache 16/814), ab dem 1. Januar 2007 an die Länder 518 200 000 Euro als Ausgleichszahlung zur Verfügung zu stellen, wenn laut Gesetzestext diese Zahlung den Wegfall der Finanzhilfen des Bundes zur Wohnraumförderung kompensieren soll, welche aber in der Titelgruppe 2 des Kapitels 12 25 des Einzelplans 12 des Entwurfs zum Bundeshaushalt 2006 nur mit 292 271 000 Euro und damit deutlich geringer veranschlagt sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 10. Mai 2006**

Die Höhe des Betrags nach Artikel 13 § 3 Abs. 2 des Entwurfs für ein Föderalismusreform-Begleitgesetz (Bundestagsdrucksache 16/814) ergibt sich aus Artikel 143c des Gesetzentwurfs des Deutschen Bundestages zur Änderung des Grundgesetzes (Bundestagsdrucksache 16/813). Danach wird der Kompensationsbetrag für die Abschaffung der Finanzhilfen zur sozialen Wohnraumförderung bis zum 31. Dezember 2013 aus dem Durchschnitt der Finanzierungsanteile des Bundes im Referenzzeitraum 2000 bis 2008 ermittelt. Diese Kompensationsregelung ist Bestandteil der im Koalitionsvertrag niedergelegten Einigung über die Maßnahmen zur Reform der bundesstaatlichen Ordnung.

23. Abgeordneter
**Martin
Zeil**
(FDP)
- Welche Vorschläge wird die Bundesregierung machen, um das gegen Deutschland von der Europäischen Kommission eingeleitete Vertragsverletzungsverfahren aufgrund der Mehrwertsteuerbefreiung für die Deutsche Post AG abzuwenden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 10. Mai 2006**

Im Rahmen eines Vertragsverletzungsverfahrens nach Artikel 226 des EG-Vertrags vertritt die Europäische Kommission in einem Aufforderungsschreiben an die Bundesregierung die Auffassung, die Steuerbefreiung in § 4 Nr. 11b des Umsatzsteuergesetzes (UStG) für die unmittelbar dem Postwesen dienenden Umsätze der Deutsche Post AG entspreche nicht dem Gemeinschaftsrecht. Die Bundesregierung wird die Argumente der Kommission im Einzelnen prüfen und dazu Stellung nehmen, wobei auch die Gründe für die Berechtigung und den Umfang der bisherigen Steuerbefreiung dargelegt werden.

24. Abgeordneter
**Martin
Zeil**
(FDP)
- Mit welchen Sanktionen rechnet die Bundesregierung als Konsequenz aus diesem Vertragsverletzungsverfahren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 10. Mai 2006**

Das Schreiben der Europäischen Kommission ist der erste Schritt, der üblicherweise ein Vertragsverletzungsverfahren gegen einen Mitgliedstaat einleitet. Die Frage nach etwaigen Sanktionen würde sich nur unter den Voraussetzungen stellen, dass das Vertragsverletzungsverfahren fortgeführt wird, der Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften einer Klage der Kommission gegen Deutschland wegen Verletzung des Gemeinschaftsrechts stattgäbe, Deutschland nicht die notwendigen Folgerungen aus einer solchen Entscheidung des Gerichtshofs zöge und dies vom Gerichtshof in einer abermaligen Entscheidung festgestellt würde.

25. Abgeordneter
**Martin
Zeil**
(FDP)
- Welche ordnungs- und haushaltspolitischen Gründe liegen für die bevorzugte Behandlung des Unternehmens Deutsche Post AG im Bereich der Umsatzsteuer vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 10. Mai 2006**

Die Steuerbefreiung in § 4 Nr. 11b UStG beruht auf der zwingend in nationales Recht umzusetzenden Vorschrift des Artikels 13 Teil A Abs. 1 Buchstabe a der 6. EG-Richtlinie 77/388/EWG vom 17. Mai 1977. Danach befreien die EU-Mitgliedstaaten die von den öffent-

lichen Posteinrichtungen ausgeführten Dienstleistungen und die dazugehörenden Lieferungen von Gegenständen mit Ausnahme der Personenbeförderungen und des Fernmeldewesens.

26. Abgeordneter **Martin Zeil** (FDP) Warum wird nur dem Unternehmen Deutsche Post AG und nicht auch Wettbewerbern diese Bevorzugung bei der Mehrwertsteuerbefreiung gewährt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 10. Mai 2006

Die in Artikel 13 Teil A Abs. 1 Buchstabe a der 6. EG-Richtlinie 77/388/EWG vom 17. Mai 1977 normierte Umsatzsteuerbefreiung ist beschränkt auf öffentliche Posteinrichtungen. Eine Anwendung auf nicht öffentliche Posteinrichtungen ist nicht zulässig.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

27. Abgeordneter **Alexander Bonde** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Änderungen plant die Bundesregierung hinsichtlich des Exports von Waffen und Rüstungsgütern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Schauerte vom 5. Mai 2006

Die Bundesregierung plant diesbezüglich keine Änderungen.

28. Abgeordneter **Hans Josef Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welchen Anteil haben die Atomkraftwerke Biblis A, Biblis B, Neckarwestheim 1 und Brunsbüttel derzeit am Endenergieverbrauch in Deutschland, in dessen Berechnung im Gegensatz zur Primärenergiestatistik nur die tatsächlich genutzte Energie einfließt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dagmar Wöhrl vom 8. Mai 2006

Die Nettostromerzeugung in den angegebenen Kernkraftwerken Biblis A, Biblis B, Neckarwestheim 1 und Brunsbüttel betrug 2004 29,2 TWh und 2005 26,2 TWh. Der Anteil am Endenergieverbrauch Strom 2004 (506 TWh; Angaben für 2005 liegen noch nicht vor) belief sich auf 5,8 Prozent. Der Anteil am gesamten Endenergieverbrauch

2004 (9 237 Petajoule) betrug 1,1 Prozent. Der Endenergieverbrauch ist allerdings keine geeignete Bezugsgröße für eine sachgerechte Darstellung und Bewertung von Erzeugungseinheiten. Der Endenergieverbrauch betrachtet den energetisch genutzten Teil des Energieangebots im Inland nach Umwandlung, der unmittelbar der Erzeugung von Nutzenergie dient. Unberücksichtigt bleiben dabei der Verbrauch in Umwandlungsbereichen (Zechen, Kokereien, Kraftwerken, Raffinerien) sowie die Leitungsverluste und der Stromaußenhandel.

(Quelle der Zahlenangaben: AG Energiebilanzen e. V., VGB PowerTech e. V.)

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

29. Abgeordnete
**Undine
Kurth
(Quedlinburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**
- Bis wann wird die Bundesregierung das Forschungsprojekt hinsichtlich der Notwendigkeit eines Schwimmbeckens für Nerze (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Bundestagsdrucksache 16/567, Frage 2) ausgeschrieben haben, und wann rechnet sie mit der Vorlage der Forschungsergebnisse?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Paziorek vom 5. Mai 2006

Die Ausschreibung eines Forschungsprojekts zur Anlage von Wasserbecken in der Nerzhaltung soll im Bundesanzeiger am 8. Mai 2006 erfolgen.

Gemäß der Ausschreibung muss die Untersuchung 24 Monate nach Zuschlagserteilung abgeschlossen sein.

30. Abgeordnete
**Undine
Kurth
(Quedlinburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**
- Wann wird die Bundesregierung die Abfrage zur Rechtsetzung zur Pelztierhaltung in anderen EU-Mitgliedstaaten (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Bundestagsdrucksache 16/567, Frage 2) abgeschlossen haben, und wird sie die Ergebnisse auch dem Deutschen Bundestag zugänglich machen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Paziorek
vom 5. Mai 2006**

Hinsichtlich der über die Botschaften eingeleiteten Abfrage zu den gesetzlichen Bestimmungen zur Pelztierhaltung in den einzelnen Mitgliedstaaten (MS) der EU kann unter der Einschränkung, dass zwei Antworten derzeit noch ausstehen, Folgendes gesagt werden: vier MS (GB, AT, MT, LU) haben geantwortet, dass in ihren Ländern die Pelztierhaltung entweder verboten ist bzw. es in ihrem Land keine Tierhaltungen zur Pelzgewinnung gibt. Weitere sechs MS (SE, FI, PL, NL, CZ, IT) haben spezifische Rechtsvorschriften zum Schutz von Pelztieren erlassen. In den NL ist eine Anreicherung der Käfige vorgeschrieben. PL bestimmt, dass Käfige für trächtige Fuchs- und Marderhundweibchen sowie Nutria mit Geburtshäuschen auszustatten sind. SE beabsichtigt zum 1. Januar 2007 mit zweijähriger Übergangsfrist, eine Regelung zu erlassen, die den Nerzen mehr Bewegungsraum und Zugang zu Wasser (Wasserbecken) gibt; überdies will die Regierung sukzessive aus der Pelztierhaltung aussteigen. In den übrigen MS gibt es keine spezifischen Rechtsvorschriften zur Pelztierhaltung.

Mittlerweile hat im Wege des Informationsverfahrens technische Vorschriften auch DK über den Entwurf einer Verordnung zum Schutz von Pelztieren informiert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

- | | |
|---|--|
| 31. Abgeordnete
Ulla
Jelpke
(DIE LINKE.) | Wird die Bundeswehr an der Gedenkfeier des Kameradenkreises der Gebirgstruppe am 28. Mai 2006 im bayerischen Mittenwald teilnehmen oder die Vorbereitung und Durchführung dieser Feier unterstützen, und wenn ja, in welcher Form? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Friedbert Pflüger
vom 10. Mai 2006**

Ja, die Bundeswehr unterstützt den Feldgottesdienst auf dem Hohen Brendten zum Gedenken der Gefallenen der Weltkriege mit anschließender Kranzniederlegung zahlreicher Delegationen aus dem In- und Ausland personell und materiell.

Der Kameradenkreis der Gebirgstruppe erstattet gemäß der Erlasslage (VMBl 1993, S. 54 ff.) Kosten, die dem Bund für Unterstützungsleistungen mit Personal und Material entstehen.

32. Abgeordneter
Paul Schäfer
(Köln)
(DIE LINKE.)
- Werden ISAF-Einheiten, die zukünftig in den Süd- und Ostprovinzen Afghanistans eingesetzt werden, über andere „Rules of Engagement“ und Einsatzaufgaben verfügen als die im Norden und Westen stationierten ISAF-Einheiten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert
vom 5. Mai 2006

Das Engagement von ISAF in Afghanistan erfolgt auf der Grundlage eines Ersuchens der afghanischen Regierung. Die Einsatzaufgaben der ISAF-Kräfte richten sich nach den Vorgaben der Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen. Der Sicherheitsrat hat die Internationale Sicherheitsunterstützungstruppe ISAF am 13. Oktober 2003 ermächtigt, in ganz Afghanistan die afghanische Übergangsverwaltung und die ihr nachfolgende afghanische Regierung bei der Aufrechterhaltung der Sicherheit zu unterstützen und bei der Erfüllung anderer Aufgaben in Unterstützung der Vereinbarung von Bonn sicherheitsbezogene Hilfe zu leisten. Die sich hieraus ergebenden Einsatzaufgaben haben unverändert Bestand. Der multinationale Katalog der Regelungen zur Anwendung militärischer Gewalt (Rules of Engagement – ROE) für die in Afghanistan eingesetzten ISAF-Kräfte gilt für das gesamte Einsatzgebiet. Unterschiedliche Regelungen für einzelne Regionen bestehen nicht.

33. Abgeordneter
Paul Schäfer
(Köln)
(DIE LINKE.)
- Welche Maßnahmen werden die im Süden Afghanistans stationierten ISAF-Einheiten ab Juli 2006 unter den neuen robusteren „Rules of Engagement“ durchführen können?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert
vom 5. Mai 2006

ISAF ist autorisiert, alle erforderlichen Maßnahmen einschließlich der Anwendung militärischer Gewalt zu ergreifen, um das Mandat gemäß den Sicherheitsratsresolutionen durchzusetzen.

34. Abgeordneter
Paul Schäfer
(Köln)
(DIE LINKE.)
- Innerhalb welcher NATO- und ISAF-Befehlskette und mit welcher Beteiligung der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages wird im Zweifelsfall die Entscheidung getroffen werden, die im Norden stationierten Bundeswehrsoldaten zeitweise in den Süd- und Ostprovinzen einzusetzen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert
vom 5. Mai 2006**

Die deutschen ISAF-Streikräfte sind multinational dem Kommandeur ISAF (COMISAF) für den Einsatz unterstellt. Davon ausgenommen sind Kräfte, die Unterstützungsaufgaben wahrnehmen und in nationaler Verantwortung verbleiben. Das deutsche ISAF-Kontingent bleibt truppdienstlich und für Einsatzaufgaben in nationaler Verantwortung dem deutschen Kontingentführer im Einsatz und nachfolgend dem Einsatzführungskommando der Bundeswehr unterstellt.

Deutsche Streitkräfte werden auf Grundlage des Mandats des Deutschen Bundestages in den ISAF-Regionen KABUL und NORD eingesetzt. Danach können sie auch in den anderen ISAF-Verantwortungsbereichen für zeitlich und im Umfang begrenzte Unterstützungsmaßnahmen eingesetzt werden, sofern diese Unterstützungsmaßnahmen zur Erfüllung des ISAF-Gesamtauftrags unabweisbar sind. Die Bundesregierung wird dabei im Rahmen ihrer regelmäßigen Unterrichtung über die Auslandseinsätze der Bundeswehr den Deutschen Bundestag über Unterstützungsleistungen außerhalb des Schwerpunktgebiets in der Nordregion informieren.

- | | |
|---|--|
| 35. Abgeordneter
Paul
Schäfer
(Köln)
(DIE LINKE.) | Welche Reserveeinheiten der NATO stehen ab Juli 2006 zur Verfügung, um bei einer Eskalation des Konflikts im Süden Afghanistans die dortigen ISAF-Einheiten innerhalb kürzester Zeit zu unterstützen (bitte aufgeschlüsselt nach Herkunftsland und Truppenstärke)? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert
vom 5. Mai 2006**

Großbritannien wird in der Südregion ein Truppenkontingent von insgesamt ca. 3 300 Soldaten einsetzen. Hinzu kommen Kanada mit ca. 2 300 Soldaten, die Niederlande mit ca. 1 250 Soldaten und die USA mit ca. 700 Soldaten. Die Niederlande haben eine weitere Erhöhung angekündigt. Mit der Süderweiterung wird das gesamte ISAF-Truppenkontingent von derzeit ca. 9 000 auf dann ca. 16 000 Soldaten und von derzeit neun auf dann 13 Provincial Reconstruction Teams (PRT) aufwachsen.

Neben taktischen und operativen Reserven, die den ISAF-Kommandeuren der verschiedenen Ebenen in Afghanistan unmittelbar zur Verfügung stehen, werden durch die NATO als strategische Eingreifkräfte (SRF) zwei Bataillone an ihren jeweiligen Heimatstandorten in kurzfristiger Verlegebereitschaft gehalten. Die Bereitstellung der Bataillone erfolgt im Wechsel durch verschiedene Nationen. Für 2006 haben Frankreich und Rumänien Kräfte für die SRF angezeigt. Jedes dieser SRF-Bataillone umfasst zwischen ca. 700 bis 1 000 Soldaten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

36. Abgeordneter
**Herbert
Frankenhauser**
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, die aktive Organspendebereitschaft in Deutschland, die sich auch infolge des Transplantationsgesetzes von 1997 nicht signifikant erhöht hat, zu steigern, und wenn ja, welche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz
vom 8. Mai 2006**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die kontinuierliche, umfassende und sachliche Aufklärung der Bevölkerung durch die in § 2 Abs. 1 des Transplantationsgesetzes (TPG) genannten Institutionen die wesentliche Grundlage für die Organspendebereitschaft der Bevölkerung darstellt. Um die Organspendebereitschaft zu erhöhen, müssen die Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin über die Möglichkeiten der Organspende, die Voraussetzungen der Organentnahme und die Bedeutung der Organübertragung aufgeklärt werden, damit sie sich mit der Thematik befassen und ihre Entscheidung zur Organspende treffen können. Dementsprechend aktualisiert die Bundesregierung, insbesondere durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) ihr Informationsangebot fortlaufend und sorgt für seine Verbreitung. Die BZgA führt im Rahmen der vorhandenen Mittel seit mehreren Jahren ihre Aufklärungskampagne „Organspende schenkt Leben“ in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern durch. Die Maßnahmen umfassen zurzeit Informationsbroschüren, einschließlich des Organspendeausweises, ein Internetangebot, Plakate und insbesondere auch das in großem Maße angenommene kostenlose Infotelefon Organspende. Die BZgA unterstützt regionale, lokale und im alltäglichen Umfeld angesiedelte Projekte, Aktionen oder Veranstaltungen, die geeignet sind, die Menschen persönlich anzusprechen und sie zu motivieren. Speziell für Jugendliche wird die BZgA im Jahr 2006 einen Unterrichtsfilm mit Hintergrundinformation und Arbeitsanregungen für die Lehrkräfte entwickeln.

37. Abgeordneter
**Herbert
Frankenhauser**
(CDU/CSU)
- Besteht nach Ansicht der Bundesregierung die Möglichkeit, die geplante freiwillige Angabe über einen Organspendeausweis auf der elektronischen Gesundheitskarte in eine verpflichtende Angabe umzuwandeln, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz
vom 8. Mai 2006**

Nach Auffassung der Bundesregierung soll die elektronische Gesundheitskarte die Bereitstellung von Erklärungen zur Organspende unterstützen. Zu Ihrer Überlegung der Einführung einer verpflichtenden Angabe zur Organspendeerklärung auf der elektronischen Gesundheitskarte ist auf Folgendes hinzuweisen:

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist die Gewährleistung der vollständigen Entscheidungsfreiheit der Versicherten bezüglich der Speicherung und Verwendung der auf der elektronischen Gesundheitskarte gespeicherten Daten einer der wichtigsten Grundsätze bei der Konzeption der Gesundheitskarte. Daher wurde nur für die administrativen Daten und für das elektronische Rezept eine obligatorische Speicherung vorgesehen, weil diese zwingend auf der elektronischen Gesundheitskarte als Erweiterung der Krankenversichertenkarte enthalten sein müssen. Das elektronische Rezept wurde in Abstimmung mit dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit als Pflichtanwendung vorgeschrieben, weil der flächendeckende Aufbau der Telematikinfrastruktur eine Anwendung erfordert, die von den meisten Beteiligten häufig genutzt wird. Das bedeutet, dass alle Versicherten zwar eine Gesundheitskarte erhalten, mit der sie administrative Funktionalitäten wie die Abwicklung des elektronischen Rezepts erledigen, es darüber hinaus aber jedem Versicherten freigestellt wird, ob er die zusätzlichen Funktionen nutzen möchte oder nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

38. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung die zunehmende Tendenz, mit der in Kommunen mit gefährdeter Wohnraumversorgung Mietwohnungen in Eigentumswohnungen umgewandelt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 8. Mai 2006

Als „Kommunen mit gefährdeter Wohnungsversorgung“ werden vermutlich Kommunen in süd- und westdeutschen Ballungsräumen angesehen, in denen tendenziell Knappheiten bei günstigen Mietwohnungen bestehen.

Der Bundesregierung ist gegenwärtig keine zunehmende Tendenz der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen bekannt.

Sofern sich die Frage auf den gegenwärtigen Trend zu Verkäufen großer Wohnungsbestände bezieht, sind die in diesem Zusammenhang teilweise stattfindenden Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen differenziert zu betrachten. Bei den meisten Umwandlungen in diesem Zusammenhang dürfte es sich um Verkäufe an die bisherigen Mieter handeln, die dadurch zu Eigentümern der von ihnen selbst genutzten Wohnungen werden. Die bessere Mischung von Miete und Eigentum in diesen oft monostrukturierten Beständen der 1960er und 1970er Jahre wirkt insgesamt eher stabilisierend. Darüber hinaus bestehen für Mieter im Rahmen des Baugesetzbuchs und des Mietrechts weitreichende Regelungen zum Schutz bei Bestandsveräußerungen.

39. Abgeordneter
**Herbert
Frankenhauser**
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung eine erneute Novel-
lierung des § 172 Abs. 1 des Baugesetzbuchs
für sinnvoll, um dieser Entwicklung entgegen-
zutreten, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 8. Mai 2006**

§ 172 des Baugesetzbuchs enthält die erforderlichen städtebaurecht-
lichen Grundlagen zum Schutz der Zusammensetzung der Wohnbe-
völkerung vor Verdrängungseffekten bei der Umwandlung von Miet-
wohnungen in Eigentumswohnungen in von der Gemeinde festge-
setzten Erhaltungsgebieten. Die Landesregierungen können durch
Rechtsverordnung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohn-
bevölkerung in Erhaltungsgebieten einen Genehmigungsvorbehalt für
die Begründung von Wohnungseigentum vorsehen. Darüber hinaus
unterliegen in Erhaltungsgebieten auch solche Maßnahmen einem Ge-
nehmigungsvorbehalt, die häufig mit der Umwandlung von Miet- in
Eigentumswohnungen einhergehen. Eine Änderung dieser im Vermitt-
lungsverfahren zwischen Bundestag und Bundesrat 1997 geschaffenen
Rechtsgrundlagen ist daher nicht erforderlich.

40. Abgeordneter
**Horst
Friedrich**
(Bayreuth)
(FDP)
- Wie ist der aktuelle Stand der Besetzung der
leitenden Positionen des neu einzurichtenden
Bundesaufsichtsamts für Flugsicherung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 5. Mai 2006**

Für die Position der/des Leiterin/Leiters des Bundesaufsichtsamts für
Flugsicherung hat das Bewerbungsverfahren begonnen. Von den fünf
Referatsleiterpositionen sind die Auswahlverfahren in zwei Fällen ab-
geschlossen. Die Beteiligung des Hauptpersonalrats steht noch aus.
Mit einem weiteren ausgewählten Bewerber sind noch Einzelheiten
hinsichtlich des Beschäftigungsverhältnisses zu klären.

41. Abgeordneter
**Horst
Friedrich**
(Bayreuth)
(FDP)
- Gibt es trotz der Genehmigung von acht au-
ßertariflich dotierten, leitenden Positionen im
Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung Schwie-
rigkeiten bei der Besetzung dieser Positionen
im Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 5. Mai 2006**

Diese acht mit außertariflicher Vergütung vorgesehenen Positionen
befinden sich im Ausschreibungsverfahren. Ausschreibungsschluss ist
der 24. Mai 2006. Soweit die Fragestellung darauf abzielt, dass in Fäl-
len außertariflicher Vergütung eine Mitwirkung des Bundesministe-

riums des Innern erforderlich ist, sind „Schwierigkeiten“ nach jetzigem Verfahrensstand nicht zu erwarten.

42. Abgeordneter
**Horst
Friedrich
(Bayreuth)
(FDP)**
- Ist die Einstellung geeigneter Bewerber bislang an den angebotenen Dotierungen gescheitert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 5. Mai 2006**

Für die Besetzung des Leiters Flugsicherungsorganisation und Flugsicherungspersonal verlief das durchgeführte Verfahren zur Besetzung des Dienstpostens mangels Bewerbungen ergebnislos. Es kann nur vermutet werden, dass die zum Zeitpunkt der Ausschreibung noch nicht gegebene Möglichkeit der außertariflichen Vergütung zu einem anderen Ergebnis geführt hätte.

43. Abgeordneter
**Horst
Friedrich
(Bayreuth)
(FDP)**
- Ist gewährleistet, dass das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung am 1. Juli 2006 voll oder überwiegend seine Tätigkeit wird aufnehmen können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 5. Mai 2006**

Die dem Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung mit Gesetz zugewiesenen Aufgaben gehen mit ihrem überwiegenden Teil zum 1. Januar 2007 auf das Bundesamt über. Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2006 können die Aufgaben, die dem Bundesaufsichtsamt ab 1. Juli 2006 obliegen, dann wahrgenommen werden, wenn die Stelle der/des Leiterin/Leiters des Bundesamts, die fünf Planstellen der Referatsleiter, die ausgeschriebenen außertariflich vergütbaren Stellen (acht Planstellen), sowie die vom Luftfahrt-Bundesamt, Abteilung V, zum Bundesaufsichtsamt zu versetzenden Personen (15 Planstellen) im Bundesamt ihre Aufgaben übernommen haben.

44. Abgeordneter
**Dr. Anton
Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**
- Wie berücksichtigt die Bundesregierung die mit großen Bandbreiten schwankenden Nutzen-Kosten-Verhältnisse beispielsweise aufgrund unterschiedlicher Planungsstände bei der Priorisierung von Verkehrsprojekten, und müssten die Nutzen-Kosten-Verhältnisse nicht laufend dem Planungsstand und der Baukostenentwicklung angepasst werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 9. Mai 2006**

Das gesamtwirtschaftliche Bewertungsverfahren der Bundesverkehrswegeplanung berücksichtigt alle zum Zeitpunkt der Bewertung bekannten Daten und Randbedingungen einer Maßnahme und damit auch die Projektkosten. Dem Problem eventueller Unschärfen der Kostenermittlung in Abhängigkeit von den Planungsständen ist im Rahmen der Bundesverkehrswegeplanung 2003 durch Plausibilitätsprüfungen der angemeldeten Kosten Rechnung getragen worden.

Aufgrund der Vielzahl und Kleinteiligkeit von Projekten im Bereich der Straße bestehen hier zahlreiche unterschiedliche Einflussfaktoren auf das jeweilige Bauvorhaben. Ergeben sich somit im weiteren Planungsprozess einer Maßnahme relevante Kostenerhöhungen, so ist die wirtschaftliche Vorteilhaftigkeit des Projekts erneut nachzuweisen. Dies geschieht in der Regel durch eine Neubewertung analog dem Verfahren der Bundesverkehrswegeplanung.

- | | |
|---|---|
| 45. Abgeordneter
Dr. Anton
Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Kann die Bundesregierung bestätigen, dass (wie in der Eisenbahn-Revue International 5/2006 behauptet) in den Streckenausbau der Franken-Sachsen-Magistrale für bogenschnelles Fahren bislang 1,5 Mrd. Euro investiert wurden, und welche Angaben kann die Bundesregierung zum Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen für die Investitionen für das bogenschnelle Fahren auf der Franken-Sachsen-Magistrale machen? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 9. Mai 2006**

In das Vorhaben ABS Karlsruhe–Stuttgart–Nürnberg–Leipzig/Dresden des Bedarfsplans Schiene wurden bis zum Ende des Jahres 2005 insgesamt 933 Mio. Euro investiert. Die Summe umfasst u. a. die grundlegende Erneuerung der durchgehenden Hauptgleise, die Modernisierung der Leit- und Sicherungstechnik, Sanierungsmaßnahmen an Ingenieurbauwerken, Ausbaumaßnahmen in den Eisenbahnknoten und die Ertüchtigung der Strecke für Neigetechnikzüge.

Die Einzelkosten für die Neigetechnikertüchtigung sind der Bundesregierung nicht bekannt. Diese dürften jedoch nur einen zweistelligen Millionenbetrag umfassen. Eine eigenständige Nutzen-Kosten-Berechnung ausschließlich für die Ertüchtigung der Strecke für Neigetechnik wurde nicht durchgeführt.

- | | |
|---|--|
| 46. Abgeordneter
Dr. Anton
Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie positioniert sich die Bundesregierung zur 2004 an den Bund übermittelten Machbarkeitsstudie zur Marzlinger Spange des Freistaats Bayern? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 9. Mai 2006**

Die vom Freistaat Bayern dem Bund zugeleitete Nachfrageprognose zur östlichen Anbindung des Flughafens (aus dem Jahr 2002) stellt noch keine Grundlage für eine Beurteilung des Baus der Marzlinger Spange dar. Mit dem Freistaat Bayern wurde vereinbart, dass die Anmeldungen weiterer Schienenanbindungen des Flughafens München im Rahmen einer Untersuchung gesondert behandelt werden. Hierbei muss auch die geplante Transrapid-Verbindung zwischen München Hauptbahnhof und Flughafen Berücksichtigung finden. Der Freistaat Bayern hat die Untersuchung eingeleitet. Im Bedarfsplan Schiene 2004 wurden die Schienenanbindungen des Flughafens München in Abhängigkeit vom Ergebnis der noch nicht abgeschlossenen Untersuchungen in der Sammelposition „Knoten“ verankert.

47. Abgeordneter
**Dr. Anton
Hofreiter**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Warum beteiligt sich der Bund an der Finanzierung einer Machbarkeitsstudie für den im weiteren Bedarf als neues Vorhaben ohne Planungsrecht, aber mit festgestelltem hohen ökologischen Risiko des Bundesverkehrswegeplans aufgeführten Südring der Bundesautobahn 99, und mit welchen voraussichtlichen Kosten für die Studie rechnet die Bundesregierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 9. Mai 2006**

Angesichts der zentralen Bedeutung des Autobahn rings München Bundesautobahn 99 im Bundesautobahnnetz in Bayern liegt es – zumal nach der jüngst erfolgten Inbetriebnahme des Westrings – im besonderen Interesse des Bundes, im Vorfeld der nächsten Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans zu klären, ob und wie, in welchen Teilabschnitten und mit welchen, stark durch den Umweltschutz geprägten Kosten die Bundesautobahn 99 im Süden der Landeshauptstadt geschlossen werden kann.

Die Machbarkeitsstudie soll Antworten auf diese Fragestellungen geben. Der Bund rechnet mit Kosten für die Studie von rund 500 000 Euro.

48. Abgeordneter
**Thomas
Silberhorn**
(CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Entwicklungsstand der Brennstoffzellen-Technologie hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit, z. B. für Pkws oder Heizungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 10. Mai 2006**

Bei der mobilen Anwendung der Brennstoffzellen-Technologie ist Deutschland weltweit führend. So wird z. B. im Rahmen der Clean-

Energy-Partnership (CEP) in Berlin, eines der wichtigsten Demonstrationsprojekte Europas zur nachhaltigen Mobilität, derzeit die praktische Umsetzung der Brennstoffzellen-Technologie erprobt.

Auch im Bereich stationärer Brennstoffzellen zur Strom- und Wärmeerzeugung für Haushalt und Industrie befindet sich der Forschungs- und Entwicklungsstand in Deutschland technologisch auf sehr hohem Niveau. Deutsche Anbieter von Brennstoffzellen, die deutsche Zulieferindustrie sowie die deutsche Forschung haben bei der Entwicklung stationärer Anwendungen derzeit eine gute Weltmarktposition. Von den größten europäischen Heiztechnikherstellern kommen vier aus Deutschland wie auch zwei der weltweit führenden Entwickler von Brennstoffzellen-KWK-Anlagen für die Industrieanwendung.

49. Abgeordneter **Thomas Silberhorn** (CDU/CSU) In welcher Form und in welchem Umfang fördert der Bund die Entwicklung der Brennstoffzellen-Technologie?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 10. Mai 2006

Die Bundesregierung hat die Fördermittel kontinuierlich auf einen Betrag von rund 40 Mio. Euro pro Jahr ausgeweitet. Die Mittelzuwendung erfolgt einerseits durch die institutionelle Förderung von Grundlagenforschung und anwendungsnaher Forschung der Helmholtzzentren in Höhe von 15 Mio. Euro pro Jahr. Weiterhin wird die Brennstoffzelle im Rahmen der direkten Projektförderung mit einem Betrag von etwa 25 Mio. Euro pro Jahr unterstützt. Darin eingeschlossen sind Mittel zur Entwicklung von Mikrobrennstoffzellen. Eine erhebliche Erweiterung der Fördermaßnahmen wurden durch die Mittel des Zukunftsinvestitionsprogramms (ZIP) ermöglicht, in dem in den Jahren 2001 bis 2005 rund 60 Mio. Euro zur Verfügung gestellt wurden.

Die Bundesregierung will die Unterstützung der Brennstoffzellentechnologie durch die Maßnahmen des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff und Brennstoffzellen-Technologie erneut erheblich ausweiten. Dieses Innovationsprogramm, das den Auftrag des Koalitionsvertrags erfüllt, hat ein Gesamtvolumen von 1 Mrd. Euro bei einer Laufzeit von zehn Jahren, wobei der Anteil der öffentlichen Hand bis zu 50 Prozent betragen soll. In diesem Programm werden sowohl bestehende und fortlaufenden Maßnahmen der Bundesregierung als auch alle neuen Maßnahmen koordiniert und aufeinander abgestimmt.

50. Abgeordneter **Max Straubinger** (CDU/CSU) Sieht die Bundesregierung Chancen für die Genehmigung eines Autobahnanschlusses bei der Bundesautobahn 92 westlich von Dingolfing, wenn das Bayerische Staatsministerium für Inneres einen entsprechenden Antrag vorlegt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 8. Mai 2006**

Die Bundesregierung sieht Chancen für die Genehmigung eines Autobahnanschlusses an die Bundesautobahn 92 westlich von Dingolfing, wenn die bayerische Staatsregierung einen entsprechend den Maßstäben des Bundes für neue Anschlussstellen an bestehenden Bundesautobahnen begründeten Antrag vorlegt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

51. Abgeordneter
**Holger
Haibach**
(CDU/CSU)

Auf welchen wissenschaftlichen und belastbaren Studien gründet die Aussage des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Sigmar Gabriel, dass „bald auch kohlendioxidfreie Gas- und Kohlekraftwerke“ für die Energieversorgung der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung stünden (Quelle: „Tschernobyl – Magazin zur Atompolitik“, S. 2), und sind diese Studien in der internationalen Wissenschaft anerkannt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller
vom 10. Mai 2006**

Einführend ist darauf hinzuweisen, dass die von Bundesminister Sigmar Gabriel gewählte Bezeichnung „bald“ im Sinne von „zukünftig“ hier im Verhältnis zu dem großen zeitlichen Rahmen zu verstehen ist, innerhalb dessen energiepolitische Fragen und Planungen erörtert werden.

Die Aussage von Bundesminister Sigmar Gabriel stützt sich unter anderem auf ein im Auftrag des Umweltbundesamts (UBA) vom Fraunhofer ISI und der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) durchgeführtes Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (F + E) zur „Bewertung von Verfahren zur CO₂-Abscheidung und -Deponierung“, den Special-Report des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) sowie empirische Praxis.

Der Energieversorger Vattenfall hat bereits im Mai 2005 angekündigt, am Standort Schwarze Pumpe eine Pilotanlage für ein CO₂-freies Braunkohlekraftwerk nach dem so genannten Oxyfuel-Verfahren zu bauen. Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel wird die Pilotanlage am 29. Mai 2006 einweihen. Ab 2020 rechnet man mit einem serienreifen Kraftwerkstyp mit einer Leistung von bis zu 1 000 Megawatt. Auch RWE plant ein CO₂-freies Kraftwerk der Größenordnung 450 Megawatt bis zum Jahr 2014.

52. Abgeordneter
**Ulrich
Kelber**
(SPD)

Wie viele Mittel setzt die Bundesregierung im Zeitraum von 2006 bis einschließlich 2009 nach dem Entwurf des Bundeshaushalts für 2006 sowie anhand der absehbaren Haushaltsplanung etwa aufgrund von Verpflichtungsermächtigungen für die Forschung im Bereich der Atomenergie – darunter insbesondere für die Sicherheitsforschung, Strahlenschutz, Kernfusion und Endlagerforschung – ein, und wie verteilen sich die Mittel in diesem Zeitraum auf die jeweiligen Einzelpläne der mit entsprechender Forschung befassten Ressorts?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 10. Mai 2006**

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Untersuchungen zur Reaktorsicherheit, insbesondere auch im Hinblick auf den Ausstieg aus der Atomenergie*

* Bei diesen Mitteln handelt es sich nicht um Forschungsgelder im herkömmlichen Sinne, sondern um „Ressortforschung“, d. h. Mittel zur Unterstützung der atomrechtlichen Aufsicht des BMU

Haushaltsjahr	2006	2007	2008	2009
Haushaltsansatz 2006 bzw. Finanzplan 2007 bis 2009	21 744 T €	22 752 T €	22 752 T €	22 752 T €

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Untersuchungen zu Fragen des Strahlenschutzes*

* Die Forschung im Bereich des Strahlenschutzes bezieht sich zu einem nicht unerheblichen Teil auch auf die Wirkung nichtionisierender Strahlen (Mobilfunk, Solarien etc.)

Haushaltsjahr	2006	2007	2008	2009
Haushaltsansatz 2006 bzw. Finanzplan 2007 bis 2009	7 810 T €	7 810 T €	7 810 T €	7 810 T €

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Nukleare Sicherheits- und Endlagerforschung

Haushaltsjahr	2006	2007	2008	2009
Haushaltsansatz 2006 bzw. Finanzplan 2007 bis 2009	25 480 T €	27 480 T €	29 480 T €	30 980 T €

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Strahlenforschung und FuE zur Stilllegung kerntechnischer Versuchsanlagen

Haushaltsjahr	2006	2007	2008	2009
Haushaltsansatz 2006 bzw. Finanzplan 2007 bis 2009	5 000 T €	5 000 T €	5 000 T €	5 000 T €

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Fusionsforschung

Haushaltsjahr	2006	2007	2008	2009
Haushaltsansatz 2006 bzw. Finanzplan 2007 bis 2009	115 000 T €	115 000 T €	114 900 T €	114 900 T €

53. Abgeordneter
**Ulrich
Kelber**
(SPD)

Welche Aufwendungen für Forschung und Entwicklung im Bereich der Atomenergie – insbesondere Sicherheitsforschung, Strahlenschutz, Kernfusion und Endlagerforschung – sind im Zeitraum 2006 bis einschließlich 2009 durch internationale oder nationale Verpflichtungen wie etwa gültige Verträge unabweisbar?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 10. Mai 2006**

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Internationale rechtlich verbindliche Verpflichtungen auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung bestehen nicht.

National hat sich die Bundesregierung in der Konsensvereinbarung über den Atomausstieg mit den Energieversorgungsunternehmen vom 14. Juni 2000 verpflichtet, die Unabhängigkeit und Qualifikation der GRS (Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit mbH) zu gewährleisten. In den Erläuterungen zu dem betreffenden Haushaltstitel ist deshalb der folgende Satz enthalten: „Zur Klärung von Sicherheitsfragen der Kerntechnik, die eine langfristige Methodenentwicklung erfordern und zur Überwachung der Einhaltung von technischen Anforderungen, solange die Anlagen weiterbetrieben werden, lässt sich das BMU von der GRS gutachtlich beraten. Für Aufträge an die GRS sind vorbehaltlich der Vergabe von Einzelaufträgen 21 Mio. Euro vorgesehen.“

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Bilaterale Regierungs- und Ressortabkommen mit USA, FRA und RUS begründen eine politisch-praktisch unabweisbare Verpflichtung, FuE-Vorhaben auf dem Gebiet der Reaktorsicherheit durchzuführen.

Das Atomrecht verlangt, dass Kernkraftwerke nach dem Stand von Wissenschaft und Technik sicher sind. Die Reaktorsicherheitsforschung (einschließlich der Endlagerforschung) hat in internationaler Zusammenarbeit den Stand der Wissenschaft zu schaffen, u. a. für die staatliche Aufsicht.

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Die national von der Bundesregierung aufgewandten Mittel zur Fusionsforschung sind Teil der unter dem Schirm von EURATOM koordinierten europäischen Fusionsforschung. Die drei in Deutschland Fusionsforschung betreibenden HGF-Forschungseinrichtungen, For-

schungszentrum Karlsruhe (FZK), Forschungszentrum Jülich (FZJ) und Max-Planck-Institut für Plasmaphysik (IPP) sind durch Assoziationsverträge mit der EU-Kommission verpflichtet, bestimmte Fusionsforschungsarbeiten durchzuführen. Für den Bund als 90-Prozent-Gesellschafter der genannten Forschungseinrichtungen (10-Prozent-Gesellschafter ist das jeweilige Sitzland) bestehen daher mittelbare internationale Verpflichtungen, deren Nichterfüllung Regressforderungen seitens der EU zur Folge hätte.

Die geplanten Aufwendungen für den Bereich Strahlenforschung sowie Forschung und Entwicklung zur Stilllegung kerntechnischer Versuchsanlagen sind nicht unabweisbar.

54. Abgeordneter
Ulrich Kelber
(SPD)
- Werden unabhängig von vertraglich unabweisbaren Pflichten Mittel des Bundeshaushalts für die Forschung der Sicherheit von Nuklearanlagen zur kommerziellen Nutzung bzw. der Endlagerung von radioaktiven Abfällen sowie zur Förderung entsprechenden wissenschaftlichen Nachwuchses eingesetzt, obwohl die Betreiber von Nuklearanlagen auf Grundlage des Verursacherprinzips, aufgrund der durch den Betrieb solcher Anlagen erzielten Gewinne und der Pflichten zum sicheren Betrieb der jeweiligen Anlage bereits verpflichtet wären, für entsprechende Aufwendungen zu sorgen, und warum refinanziert sich die öffentliche Hand nicht ggf. für Aufwendungen in den genannten Bereichen, soweit sie anstelle der Betreiber entsprechender Anlagen tätig wird?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 10. Mai 2006**

Für den sicheren Betrieb der Kernkraftwerke und eine langfristig sichere Endlagerung sind von Industrieinteressen unabhängige Untersuchungen zur Bewertung der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen sowie der Sicherheit möglicher Endlagerstätten notwendig. Die hierbei unabhängig erarbeiteten wissenschaftlichen Ergebnisse sind für die staatliche Atomaufsicht unabdingbar. Mit ihren Forschungsaktivitäten wird die Bundesregierung nicht anstelle der Betreiber tätig. Die Bundesregierung prüft die Möglichkeiten einer Refinanzierung dieser Tätigkeiten.

55. Abgeordneter
Dr. Reinhard Loske
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung vor über den energetischen Wirkungsgrad von „Biomass-To-Liquid“- (BTL) Anlagen bezogen auf den Brennwert?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 8. Mai 2006**

Die Bezeichnung „Biomass-To-Liquid“ (BTL) ist ein Oberbegriff für die energetische Wandlung von unspezifischer Biomasse zu flüssigen synthetischen Kraftstoffen durch thermochemische Vergasung und anschließender Synthese. Bei der Herstellung von BTL-Kraftstoffen handelt es sich nicht um einen einfachen thermodynamischen Prozess. Eine Verhältnisbildung von Brennstoffenergie zu Kraftstoffenergie beschreibt die Ausnutzung der zugeführten Energie nicht hinreichend. Denn der energetische Wirkungsgrad, also das Verhältnis des Brennwertes der eingesetzten Biomasse zum Brennwert der daraus hergestellten Kraftstoffe, eines großtechnischen Verfahrens lässt sich nur anhand von ausgeführten Anlagen, die den gleichen Prozessintegrationsgrad wie Großanlagen aufweisen, bewerten. Derartige Anlagen existieren allerdings noch nicht, zumal aus heutiger Sicht eine Vielzahl unterschiedlicher Verfahrensvarianten denkbar ist. Der Gesamtwirkungsgrad zukünftiger kommerzieller BTL-Anlagen kann nach derzeitiger Einschätzung zwischen 35 und 60 Prozent liegen.

56. Abgeordneter
**Dr. Reinhard
Loske**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Starkbebendauer und welches Antwortspektrum, das Frequenzen und Amplituden der Bodenbewegung beschreibt, wird bei der Auslegung von Atomkraftwerken wie z. B. Neckarwestheim 1 oder dem European Pressurized Reactor (EPR) zugrunde gelegt, wenn die Auslegung auf eine bestimmte Erdbebenstärke angegeben wird?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 8. Mai 2006**

Allein aus der Angabe einer bestimmten Erdbebenstärke kann nicht auf Starkbebendauer und Antwortspektren geschlossen werden.

Die Bemessung der Bauwerke, Komponenten und Anlagenteile erfolgte bei den älteren Kernkraftwerken wie z. B. Neckarwestheim 1 mit vereinfachten (quasistatischen) Verfahren. Bei neueren Anlagen (z. B. der Konvoi-Baureihe) wurden zusätzlich dynamische Analysemethoden angewendet, bei denen die Lasten für die Bauwerke aus den standortspezifischen Antwortspektren und der Starkbebendauer abgeleitet wurden, die die seismotektonischen Eigenschaften einschließlich der Eigenschaften des lokalen Untergrunds des jeweiligen Standorts berücksichtigten. In Deutschland ist seit 1990 nach der Regel des Kerntechnischen Ausschusses (KTA) 2201.1 ein standortspezifisch maßgebendes „Bemessungserdbeben“ zugrunde zu legen. Auf Grund dessen sind die ingenieurseismologischen Kenngrößen festzulegen. Die KTA-Regel 2201, Teil 1 (Grundsätze) wird zurzeit überarbeitet.

Das Konzept des European Pressurized Reactor (EPR) sieht nach Kenntnis der Bundesregierung eine standardisierte Auslegung gegen Erdbeben der Intensität VIII auf der MSK-Skala vor. Das Antwortspektrum soll vom Frequenzverlauf her den seismotektonischen Gege-

benheiten in Europa angepasst sein. Standortspezifisch kann eine Anpassung an die seismotektischen Gegebenheiten erforderlich sein.

Berlin, den 12. Mai 2006